

# DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

## Daimler holt Verfassungsrichterin in den Vorstand



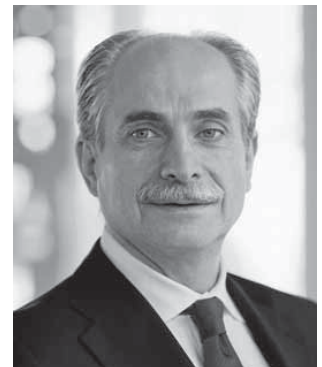
**Dr. Christine Hohmann-Dennhardt**

Die ehemalige Bundesverfassungsrichterin **Dr. Christine Hohmann-Dennhardt** soll beim Stuttgarter Autobauer künftig ein Auge auf „Integrität und Recht“ im Unternehmen haben. Wie die **Daimler AG** am vergangenen Dienstag mitteilte, wurde Dr. Hohmann-Dennhardt mit Wirkung vom 16.02.2011 bis 28.02.2014 zum Mitglied des Vorstands für das neu geschaffene Ressort bestellt. Damit beruft

der Konzern erstmals in seiner Unternehmensgeschichte eine Frau in den Vorstand. Die 60-jährige Juristin wird für die globale Compliance- und Rechtsorganisation, die Geschäftsethik sowie die nachhaltige Verankerung von Integrität und Compliance der gesamten Daimler AG verantwortlich sein.

Dr. Hohmann-Dennhardt war als Richterin an den Sozialgerichten Wiesbaden und Darmstadt tätig, zwischen 1991 und 1995 Hessische Ministerin der Justiz und bis 1999 Ministerin für Wissenschaft und Kunst in Hessen. Von 1999 bis Februar 2011 war die gebürtige Leipzigerin Richterin des Bundesverfassungsgerichts (erster Senat). (al)

## Raimund Lutz ist neuer Vizepräsident des EPA



**Raimund Lutz**

Der ehemalige Präsident des Bundespatentgerichts, **Raimund Lutz** (60), ist seit Anfang des Jahres Vizepräsident des **Europäischen Patentamts** in München. Er übernimmt von seinem Vorgänger Wim van Eijk die Leitung der für Rechtsangelegenheiten, Patentrecht und internationale Beziehungen zuständigen Generaldirektion „Recht/Internationale Angelegenheiten“.

gier folgt auf Thomas Hammer, der in den Ruhestand geht. Minnoye wird als Director General Operations tätig sein. Zusätzlich übernimmt er die Leitung der EPO-Büros in Den Haag und Berlin.

Die **Europäische Patentorganisation (EPO)** wurde im Oktober 1977 als zwischenstaatliche Einrichtung aufgrund des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) gegründet. Sie hat zwei Organe: Das Europäische Patentamt und den Verwaltungsrat, der die Tätigkeit des Amtes überwacht. Das **Europäische Patentamt (EPA)** bietet Einzelerfindern und Unternehmen ein einheitliches Patentschutz-Anmeldeverfahren für bis zu 40 europäische Staaten. Das EPA ist das Exekutivorgan der Europäischen Patentorganisation. (al)



**Guillaume Minnoye**

Lutz begann als Richter und Staatsanwalt in München, bevor er für das Bundesjustizministerium und das Deutsche Patentamt tätig wurde. Präsident des Bundespatentgerichts ist er seit dem Jahr 2006. Seine Nachfolge wurde bisher noch nicht bekannt gegeben. Zusammen mit Raimund Lutz trat auch **Guillaume Minnoye** (62) das Amt des EPO-Vizepräsidenten an. Der Bel-

INHALT	SEITE
Titelübersicht .....	2
Karlsruher Richter bestätigen	
Anforderungen an Werbeanrufer .....	3
Germanwings muss irreführende Werbung ändern .....	3
Titelschutzanzeigen: <b>85</b> neue Titel geschützt.....	4-8
Impressum .....	8

## Die 85 neuen Titel dieser Woche

<b>A</b>	Deutsche Redewendungen - und was dahinter steckt	Luna girl
ADEL DICH	Die Quotenfrau	Luna home
Alles auf Deutsch - das verständliche Computerlexikon	Die schönsten russischen Märchen	Luna kids
<b>B</b>	<b>E</b>	Luna mama & baby
Bäckerei Nachhaltigkeit	Eine Einleitung für (fast) alles	Luna play
Baker Sustainability	Evolution des Networkers - Vom Anfänger zum Superstar	<b>M</b>
Bakery Sustainability	Experience D[r]iversity	Marktwert - Warum Sie sich teuer verkaufen müssen
Best Friends	<b>F</b>	MEISTERKÖCHE - Ihre besten Rezepte
Best Friends for Life	Führung	Millionärsreport - So werden auch Sie Millionär
Best Friends for Life - BFFL	Führung - Methoden und Strategien	<b>P</b>
Best friends forever	<b>G</b>	PRIME MAGAZIN
Best friends forever - BFF	Gesund bleiben mit Hildegard von Bingen	Psycho To Go
BFF	Get No Sleep	<b>R</b>
BFF - Best friends forever	Guerilla Marketing für Networker	RAUS! Leben im Freien
BFFL	Gut für's Geld	Reich werden und bleiben
BFFL - Best Friends for Life	<b>H</b>	Reich werden und reich bleiben
<b>C</b>	Happy Weekend	<b>S</b>
City Zeitung München	Helden auf vier Pfoten	Soundcheck Party
City Zeitung Stuttgart	HIGHLIGHT MAGAZIN	Soundcheckparty
CONFESSION	HOT BUTTON - Das persönliche Einzelgespräch	<b>T</b>
CONFESSION MAGAZINE	<b>I</b>	TALENTRADAR
CONFESSION THE MAGAZINE	Ich weiß, was du letzten Freitag getan hast!	Terra Xpress
CONFESSIONS	Ideen & Management	Therapie To Go
CONFESSIONS MAGAZINE	Immer Jule	Ticket Für 2
CONFESSIONS THE MAGAZINE	INSIDER MAGAZIN	Ticket Für Zwei
Customer Touchpoint Management/ Customer Touchpoints managen	INTRA LOGISTIC	TOP SECRET - Das Überlebenshandbuch für Networker
<b>D</b>	INTRA LOGISTICS	<b>V</b>
Das Hochzeitstape	INTRALOGISTIC	Vielfalt erfahren
DAS HOCHZEITSVIDEO	INTRALOGISTICS	<b>W</b>
DAS MILLIONENDING - So werden Sie Network-Millionär	<b>K</b>	Was wirklich wichtig ist im Leben
Der Diamantenjäger - Reich werden durch Talentsuche	Kundenkontaktpunkt Management/ Kundenkontaktpunkte managen	Weekend
Der gebrauchte Mann	<b>L</b>	Wellness Wochenende
Der schnelle Weg zum Gartenglück	Leben in Balance - gesund, entspannt, zufrieden	Wer macht was?
Deutsche Geschichte - das ist wirklich wahr und interessant	Luna deko	<b>Z</b>
		zwanzig20
		Zwei übern Berg

## Die nächste Ausgabe erscheint am

### Der Titelschutz Anzeiger

01.03.2011, Woche 09, Nr. 1012  
Anzeigenschluss: 25.02.2011, 10 Uhr

### Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

08.03.2011, Woche 10, Nr. 1013  
Anzeigenschluss: 04.03.2011, 10 Uhr

## Karlsruher Richter bestätigen strenge Anforderungen an Werbeanrufer

Die strengen Anforderungen, die das deutsche Recht an die Zulässigkeit von Werbeanrufen bei Verbrauchern stellt, sind mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar. Das hat der u.a. für das Wettbewerbsrecht zuständige I. Zivilsenat des **Bundesgerichtshofs** jetzt entschieden.

Im vorliegenden Fall hatte die Verbraucherzentrale Sachsen geklagt. Die zuständige **Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK)** hatte sich im Jahr 2003 verpflichtet, Verbraucher nicht mehr ohne deren Einverständnis anzurufen. Für jeden Verstoß war eine Vertragsstrafe von 5.000,- Euro zu zahlen. Doch im September 2008 erhielten Verbraucher Werbeanrufe eines Call-Centers, das im Auftrag der Krankenkasse handelte. Laut AOK hätte für die Anrufe eine Einwilligung der Verbraucher im sog. Double-Opt-In-Verfahren vorgelegen: Die Angerufenen hätten an Online-Gewinnspielen

teilgenommen, dort ihre Telefonnummer angegeben und durch Markieren eines Feldes ihr Einverständnis auch mit Telefonwerbung erklärt. Daraufhin sei ihnen eine E-Mail mit dem Hinweis auf die Einschreibung für das Gewinnspiel (sog. „Check-Mail“) an die angegebene E-Mail-Adresse übersandt worden, die sie durch Anklicken eines darin enthaltenen Links bestätigt hätten.

Die Klage der Verbraucherzentrale war vor dem Landgericht und dem Oberlandesgericht Dresden erfolgreich. Auch der Bundesgerichtshof wies die Revision zurück. Das deutsche Recht gehe zwar damit, dass es unaufgeforderte Werbeanrufe stets als unzumutbare Belästigung und damit als unlauter einstuft, über die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken der Europäischen Union hinaus. Aufgrund einer in der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation

enthaltenen Öffnungsklausel sei der deutsche Gesetzgeber aber berechtigt, Telefonwerbung gegenüber Verbrauchern generell von deren vorherigem ausdrücklichen Einverständnis abhängig zu machen (sog. „opt in“).

Die beklagte AOK hätte das Einverständnis der angerufenen Verbraucher nicht nachgewiesen. Für diesen Nachweis komme insbesondere der Ausdruck einer E-Mail des angerufenen Verbrauchers in Betracht, in der er sich ausdrücklich mit der Werbung einverstanden erklärt. Die Speicherung der entsprechenden E-Mail ist dem Werbenden ohne weiteres möglich und zumutbar. Diesen Nachweis hat die AOK nicht geführt, sondern sich nur allgemein auf die Einhaltung des Double-Opt-In-Verfahrens berufen.

Dieses elektronisch durchgeführte Double-Opt-In-Verfahren sei, so das Gericht, von vornherein ungeeignet, um ein Einverständnis von

Verbrauchern mit Werbeanrufen zu belegen. Zwar könne bei Vorlage der dabei angeforderten elektronischen Bestätigung angenommen werden, dass der Teilnahmeantrag für das Online-Gewinnspiel tatsächlich von der angegebenen E-Mail-Adresse stammt. Damit sei aber nicht sichergestellt, dass es sich bei der angegebenen Telefonnummer tatsächlich um den Anschluss des Absenders der Bestätigungs-E-Mail handele. Es könne zahlreiche Gründe für die versehentliche oder vorsätzliche Eintragung einer falschen Telefonnummer geben. Das Gesetz verlangt aber zwingend, dass der konkret angerufene Teilnehmer vor dem Werbeanruf ausdrücklich sein Einverständnis erklärt hat. (al)

**Bundesgerichtshof**  
**Urteil vom 10.02.2011**  
**AZ: I ZR 164/09**

## Germanwings muss irreführende Werbung ändern

Das **Landgericht Köln** hat der **Germanwings GmbH** per einstweiliger Verfügung untersagt mit Flugpreisen zu werben, die die seit Januar 2011 gültige Luftverkehrssteuer nicht enthalten.

Die Fluggesellschaft hatte im Internet mit Preisen ab 9,99 Euro geworben. Nur ein „Sternchenhinweis“ er-

läuterte dem Kunden, dass auf diesen Preis noch die Luftverkehrssteuer von 8,- Euro pro Strecke für innerdeutsche und europäische Flüge aufgeschlagen wird. „Dies widerspricht eindeutig der klaren gesetzlichen Vorgabe sowohl des europäischen als auch des nationalen Gesetzgebers“, erläutert Rechtsanwalt

Hans-Frieder Schönheit, Mitglied der Geschäftsführung der klagenden Wettbewerbszentrale. „Jede Preiswerbung für Flugreisen muss die obligatorische Luftverkehrssteuer enthalten. Nur dann ist sowohl die Gleichheit im Wettbewerb zwischen den verschiedenen Anbietern als auch eine korrekte Preisinformation für

den Verbraucher gewährleistet“, so Schönheit weiter. Germanwings hat das beanstandete Angebot – nach eigenen Angaben – inzwischen korrigiert. (al)

**Landgericht Köln**  
**Beschluss vom 10.02.2011**  
**AZ: 31 O 62/11**  
**(nicht rechtskräftig)**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **MEISTERKÖCHE - Ihre besten Rezepte**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien.

**ROCKmedia,  
Andreas-Gayk-Straße 7-11, 24103 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **zwanzig20**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Zeitschriften (Magazine).

**Margrit Gräfin von Westphalen,  
Trappenbergstraße 32, 45134 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### **Soundcheckparty Soundcheck Party**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Veranstaltungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie Merchandising-Produkte aller Art.

**Scheuermann Westerhoff Strittmatter Rechtsanwälte,  
Ackerstraße 11, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Ich weiß, was du letzten Freitag getan hast!**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle, auch elektronische Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Off- und/oder Online-(Abruf-)Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen, Hörfunk, Merchandise und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,  
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Millionärsreport -  
So werden auch Sie Millionär  
Guerilla Marketing für Networker  
Der Diamantenjäger -  
Reich werden durch Talentsuche  
TOP SECRET -  
Das Überlebenshandbuch für Networker  
HOT BUTTON -  
Das persönliche Einzelgespräch  
DAS MILLIONENDING -  
So werden Sie Network-Millionär  
Evolution des Networkers -  
Vom Anfänger zum Superstar  
Marktwert -  
Warum Sie sich teuer verkaufen müssen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Tycoon Media GmbH,  
Georgenberg 110, 5431 Kuchl / Österreich**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Gesund bleiben mit Hildegard von Bingen  
Was wirklich wichtig ist im Leben  
Die schönsten russischen Märchen  
Der schnelle Weg zum Gartenglück  
Deutsche Geschichte -  
das ist wirklich wahr und interessant  
Deutsche Redewendungen -  
und was dahinter steckt  
Eine Einleitung für (fast) alles  
Alles auf Deutsch -  
das verständliche Computerlexikon**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel, Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher sowie Online-Medien und Multimedia-Anwendungen, insbesondere Internet-Seiten und Apps.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

### Helden auf vier Pfoten

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,  
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Get No Sleep

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen und für alle Medien einschließlich Live-Veranstaltungen.

**EMI Music Germany GmbH & Co. KG,  
Vogelsanger Straße 321, 50827 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Gut für's Geld

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**Mikafilms GmbH,  
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### CONFESSION CONFESSIONS CONFESSION MAGAZINE CONFESSIONS MAGAZINE CONFESSION THE MAGAZINE CONFESSIONS THE MAGAZINE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hannah Sophia Saupe  
Saupe Communication GmbH,  
Industriestraße 36 - 38, 88441 Mittelbiberach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### Kundenkontaktpunkt Management/ Kundenkontaktpunkte managen Customer Touchpoint Management/ Customer Touchpoints managen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Kombinationen, Variationen, Wortverbindungen und in Verbindung mit allen Sprachen, insbesondere für sämtliche Printmedien und Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film und Fernsehen, für sämtliche audiovisuelle Medien, für Ton- und Datenträger aller Art, für Softwareprodukte, elektronische Netzwerke, Online-Medien, Online-Dienste, Internet- und Multimedia-Anwendungen, für Domain-Bezeichnungen sowie für Messen, Kongresse und Veranstaltungen aller Art.

**Anne M. Schüller Marketing Consulting,  
Harthausen Straße 54, 81545 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### Zwei übern Berg Immer Jule ADEL DICH Der gebrauchte Mann DAS HOCHZEITSVIDEO Das Hochzeitstape Die Quotenfrau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und  
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,  
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **TALENTRADAR**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Donaukurier Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG,  
Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **RAUS! Leben im Freien**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dirk Herpel,  
Stadtbahnstraße 81g, 22393 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Leben in Balance - gesund, entspannt, zufrieden**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse.

**Aktiva Mittelstandsberatung e.K.,  
Ohechaussee 4, 22848 Norderstedt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Führung Führung - Methoden und Strategien**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**ikotes Verlag,  
Postfach 16 51, 77806 Bühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### **Bakery Sustainability Baker Sustainability Bäckerei Nachhaltigkeit**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Back Journal Verlagsgesellschaft mbH,  
Luisenstraße 1a , 49074 Osnabrück**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

### **Weekend Happy Weekend Wellness Wochenende**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Jürgen Madl,  
Hartmannstraße 8, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **INTRALOGISTIC INTRALOGISTICS INTRA LOGISTIC INTRA LOGISTICS**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Michael Saupe  
Saupe Communication GmbH,  
Industriestraße 36 - 38, 88441 Mittelbiberach**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

### **Reich werden und bleiben Reich werden und reich bleiben**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Bücher und alle anderen Printmedien, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, TV, Film, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rudolf Schröck,  
Kaiserstraße 56, 80801 München**



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Vielfalt erfahren

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bühnenwerke, Gesellschaftsspiele, Computerprogramme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**VOLKSWAGEN Aktiengesellschaft,  
38436 Wolfsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

### Experience D[r]iversity

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bühnenwerke, Gesellschaftsspiele, Computerprogramme, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**VOLKSWAGEN Aktiengesellschaft,  
38436 Wolfsburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Ideen & Management

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,  
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

### Psycho To Go Therapie To Go Ticket Für 2 Ticket Für Zwei

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen sowie als sonstige Geschäftsbezeichnung für alle Medien, insbesondere Funk und Fernsehen, Printmedien und elektronische Medien einschließlich Internet, Off- und Online-Services, bespielte Ton- und Bildtonträger, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art.

**BeutlerMeinking Rechtsanwälte,  
Postfach 13 02 11, 20102 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### Wer macht was?

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,  
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

### City Zeitung München City Zeitung Stuttgart

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, einschließlich CD-ROM, CD-I und DVD, ferner für elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Süddeutscher Verlag GmbH,  
Hultschiner Straße 8, 81677 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Luna play**  
**Luna home**  
**Luna girl**  
**Luna kids**  
**Luna mama & baby**  
**Luna deko**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Luna media GmbH,**  
**Breite Straße 40, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Terra Xpress**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,**  
**Hauptstraße 23, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Best Friends**  
**Best Friends for Life**  
**Best Friends for Life - BFFL**  
**BFFL**  
**BFFL - Best Friends for Life**  
**Best friends forever**  
**Best friends forever - BFF**  
**BFF - Best friends forever**  
**BFF**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Dr. Marcus Pilla,**  
**Marienplatz 26, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**PRIME MAGAZIN**  
**HIGHLIGHT MAGAZIN**  
**INSIDER MAGAZIN**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwalt Dennis Breuer,**  
**Corneliusstraße 32, 80469 München**

### Impressum:

#### DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG  
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg  
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66  
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de  
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS

Redaktion/Titelschutz-  
anzeiger verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger

mit Der Software Titel: monatlich

Auflage: Druck 5.400 / Verbreitet 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,  
Kto. 1105 212 649,  
BLZ 200 505 50  
Handelsregister HRA 96 228,  
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,  
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2011 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de